

**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank AG

BLZ: 120 300 00

Kto-Nr.: 1020010961

**Steuernummer**

102/143/07753

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal

VR11504

Vorsitz: Volker Preibisch

**Datum**

13.01.2012

adfc Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. | Breiter Weg 11a | 39104 Magdeburg

Stadt Halle (Saale)  
Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados

06100 Halle (Saale)

**Freie Fahrt für Radfahrer in Halle (Saale)**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Szabados,

„*Freie Fahrt für Radfahrer*“ titelte dem MZ am 29.12.2011 anlässlich einer Pressemitteilung der Stadt Dessau-Roßlau, in der diese ankündigt bis zum Frühjahr 2012 80% aller Radwegebenutzungsschilder abzubauen.

Hintergrund dieser Entscheidung ist ein im Nov. vergangenen Jahres am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ergangenes Urteil zu den Bedingungen der Anordnung der Radwegebenutzungspflicht. Das Urteil hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Straßenverkehrsordnung in der Stadt Halle. Ein erheblicher Teil der ca. 70 Benutzungsanordnungen in Halle wird durch diese Konkretisierung der STVo Novellierung 1997 in Frage gestellt.

Wir haben deshalb Anfang Februar vergangenen Jahres ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten Herrn Dr. Wiegand gesucht und im Ergebnis in einer schriftlichen Dokumentation mehrere offensichtlich fragwürdigen Anordnungen in Halle beschrieben (siehe Kopie in der Anlage 1). Am 10. März hat mich Ihre Straßenverkehrsbehörde Herr Rothe in allen benannten Beispielen grundsätzlich in meinen Bedenken bestätigt und mir dies im Juni auch noch einmal schriftlich mitgeteilt (siehe Anlage 2).

Auch die obere Verkehrsbehörde im Landesverwaltungsamt wurde von Ihrer Verkehrsbehörde einbezogen und hat nach einem Vor-Ort Termin mit über-eingestimmt die benannten Benutzungspflichten aufzuheben.

Heute, nach fast einem Jahr seit dem Gespräch mit Herrn Dr. Wiegand, wurde noch keine einzige Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Dafür wurde an anderer Stelle, am Hallorenring, eine weitere höchst fragwürdige neue Anordnung getroffen (siehe Begründung zum Einspruch in der Anlage 3).

- Am 29.12.2011 wurde, wie schon gesagt, von der Stadt Dessau bekannt gegeben, dass 80% aller Benutzungspflichten an Radwegen bis zum Frühjahr aufgehoben werden sollen, die Stadt Magdeburg hat sukzessive schon in den vergangenen Jahren Benutzungspflichten aufgehoben. Am 30.12.2011 hat das Verkehrsministerium des Landes Sachsen-Anhalt erklärt die „Auffassung der Richter zu teilen“ und seine Kommunen ausdrücklich dazu aufgefordert, den Benutzungszwang zu überprüfen.

In Halle hatte der Stadtrat bereits im Jahre 2009 vor dem Hintergrund einer neuen Verordnung zur STVo beschlossen alle Radwegebenutzungspflichten zu überprüfen. Gleichzeitig sollten alle Einbahnstraßen auf Freigabe für den Radverkehr überprüft werden und unechte Sackgassen als durchlässig für den Radverkehr ausgeschildert werden. Diese neuen Schilder werden mittlerweile deutschlandweit und Sachsen-Anhalt weit eingesetzt. In Halle ist bisher kein einziges dieser Schilder angewandt worden, obwohl der ADFC der Stadtverwaltung im Jahre 2009 eine elektronische Vorschlagsliste mit Fotos übergeben hat.

Angesichts dieses Vollzugsdefizites, der die Stadt Halle auf den letzten Platz der großen Städte in Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung radfreundlicher Regelungen schiebt, und nicht mit der prekären Finanzlage der Stadt erklärt werden kann, bitte ich Sie einzugreifen. Ungern würden wir zum Mittel der Säumnisklage greifen um rechtswidrige Anordnungen, die zudem die Sicherheit des Radverkehrs beeinträchtigen, aufheben zu lassen. Wir bitten Sie, am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau orientiert, geltendes Recht zügig umzusetzen und Ihrer Straßenverkehrsbehörde hierfür eine Frist zu setzen.

Herr Dr. Wiegand hatte mir ebenfalls zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass der ADFC bei Sitzungen der Unfallkommission zugeladen wird. Dies ist sachlich gerechtfertigt, da Radfahrer in erheblichem Maße von Unfällen in Halle betroffen sind und es anderorts selbstverständlich ist, dass ein Vertreter des Radverkehrs zugeladen wird. Ich habe nie wieder etwas von diesen Bemühungen gehört, deshalb wäre ich Ihnen dankbar wenn Sie dies prüfen könnten.

Im Jahr 2009 haben Sie angekündigt in den nächsten Jahren 1.000 neue Rad-abstellanlagen aufzustellen.

Dies wurde auch vom Stadtrat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen. Im Jahr 2010 wurden auch annähernd 200 neue Bügel aufgestellt. Im Jahr 2011 wurde diese Zahl bei weitem nicht erreicht. Dies obwohl z. B. mit dem Fußballstadion eine Sportstätte mit erheblichem Aufwand saniert wurde, die ein hohes Potential für die Radverkehr nahelegt. Es wurden dort bisher ganze 13 Radabstellmöglichkeiten, hingegen mit erheblichem Aufwand neue PKW-Stellplätze geschaffen. Der Radverkehr könnte aber im erheblichen Ausmaß helfen dazu beizutragen, Luft- und Lärmemissionen, die gerade in einem innerstädtisch gelegenen Quartier problematisch sind, zu minimieren.

Die im Runden Tisch Radverkehr vorgestellte Richtlinie Radabstellanlagen ist eine hervorragende Grundlage, ausreichend Radabstellanlagen bei kommunalen Einrichtungen vorzusehen, nur muss sie auch angewandt werden. In bestehenden Einrichtungen herrschen zum Teil prekäre Verhältnisse. Z. B. verfügt die in einem Hinterhof gelegene evangelische Kita Marktspatzen in der Adam-Kuckhoff Straße 24 über wenige Abstellmöglichkeiten innerhalb der Anlage, Kinderfahrräder und Laufräder können nur sehr begrenzt in der Anlage untergebracht werden, weil die Spielfläche für die Kinder eingeschränkt würde. Eltern bevorzugen dann den PKW um ihre Kinder zur Kita zu bringen und abzuholen. Es würde sich empfehlen auf einem der Parkplätze am Straßenrand eine Radabstellanlage zu errichten, diese Umnutzung ist in zahlreichen Städten u. a. der Stadt Leipzig Usus, wird aber in Halle bisher abgelehnt.

Sicherlich wäre hier eine systematische Vorgehensweise mit der in allen Einrichtungen eine Bestandserhebung und Bedarfsermittlung der zweite richtige Schritt nach dem Inkraftsetzen der Richtlinie. Auch um der schon jetzt in Halle boomenden Einführung (laut dem Fahrradhandel werden diese fast ausschließlich von Eigenheimbesitzern erworben) des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Pedelec zu unterstützen bedarf es sicherer und leicht zugänglicher Radabstellanlagen, vor allem auch bei den kommunalen Wohnungsunternehmen. Um Politik glaubwürdig zu machen bitte ich Sie Ihre Ankündigung wahr zu machen und den Beschluss des Stadtrates zur Errichtung von Abstellanlagen umzusetzen.

Wichtige Verbesserungen für den Radverkehr waren die Sanierung des Mühlweges im vorvergangenen Jahr und der Magdeburger- und Berliner Straße im vergangenen Jahr, unverständlicherweise wurde der obere Mühlweg in vergangenen Jahr nur halbseitig saniert. Auch die Sanierung des Weges unterhalb der Neuwerk „An der Schleuse“ ist zu begrüßen, eine für den Radverkehr wichtige Verbindung wurde erheblich ertüchtigt. Bedauert haben wir das der weitere Ausbau des Saaleradweges gestoppt wurde, eine Streckenführung über die Hafenanbahntrasse ist ein Umweg und führt ins Nirgendwo. Gerade im Zusammenhang mit dem Bau einer Radfahrerbrücke Franz-Schubert Str. zur Saline ist die jetzige attraktive und direkte Strecke entlang der Saale zu bevorzugen.

Radwege müssen unter Umständen auch begründet werden, wie das am gestoppten Ausbau des Saaleradweges geplant war. Ein bloß oberflächiger Ausbau führt innerhalb weniger Jahre zu Wurzelbruch und zunehmender Unbefahrbarkeit.

Dies kann man derzeit in der Talstraße, einer Teilstrecke des Saaleradweges, beobachten. Der Radweg bricht mehr und mehr auf, auf der Parkspur neben der parallel verlaufenden Straße ist hingegen keine Veränderung zu erkennen. Dies obwohl der Abstand zur Allee ähnlich groß ist. Die vermutlich tiefere bauliche Gründung macht sich bezahlt.

Eine Sanierung, die im Runden Tisch bereits mehrmals angesprochen wurde, ist bisher ausgeblieben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gewährleistung der Verkehrssicherheit gemäß § 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt eine Pflichtaufgabe der Kommunalverwaltung ist. Dies gilt noch viel mehr für den Ausbau eines Radweges an der Kröllwitzer Str. Die dort mehr oder weniger regelmäßigen Radfahr- unfälle legen nahe, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der jetzigen Führung verletzt wird. Ich bitte Sie diesen Unfallschwerpunkt im laufenden Jahr zu beseitigen, die Planungen sind meines Wissens abgeschlossen.

Im Nov. vergangenen Jahres war in der MZ zu lesen, dass die Fußgängerbrücke über die Merseburger Str.; Höhe Rudolf-Ernst-Weise Str. bröckelt. Vielleicht ist dies ein guter Anlass für einen Gesamtabriss und die Schaffung eines ampelgesteuerten ebenerdigen Fuß- und Radfahrerübergangs. Damit könnte die Anbindung der südlichen Innenstadt zum Hauptbahnhof deutlich verbessert werden.

Unser ausdrückliches Lob gilt den Radverkehrsinformationen auf der städtischen WEB-Seite, allerdings werden zusätzlich Mittel benötigt um Werbung für mehr Radverkehr zu machen bzw. um z. B. über eine neues Verständnis zwischen Radverkehr und PKW-Verkehr zu werben und u. U. darüber aufzuklären warum die Radwegebenutzungspflicht überwiegend aufgehoben werden muss. Eine im Stadtrat 2009 beschlossene und im April dieses Jahres angekündigte Information für Radtouristen im Hauptbahnhof ist bis heute nicht erfolgt. Weiterhin ist es schwierig für Radtouristen die eigentlich attraktive Verbindung zum Saaleradweg über die Hafenanbahntrasse zu finden. Es existieren keinerlei Hinweise am Hauptbahnhof.

Das Fahrradparkchaos am Hauptbahnhof nimmt zu, der zunehmende Radverkehr führt, dazu das Laternenmaste und Bäume zugeparkt werden. Darüber hat auch der MDR in diesem Jahr berichtet. Die Landesregierung hat sich im Landesradverkehrsplan vom Juni 2010 zu einer Förderung einer Radstation in Halle bekannt.

Eine systematische Förderung des Verkehrsmittels Fahrrad wird sich für die Stadt Halle in der Form von sinkenden Emissionen, besserer Luftqualität und steigender Lebensqualität bezahlt machen. Die Förderung des Radtourismus ist konkrete Wirtschaftsförderung für die Gastronomie in Halle.

Die Reduzierung von Einschränkungen für den Radverkehr ist ein Mittel um kurzfristig Verbesserungen zu erreichen und notwendig um eine rechtmäßige Anwendung von Verkehrsrecht sicherzustellen.

Legt man die Zahlen des Fahrradmonitors 2011 (42% der Bevölkerung) zugrunde, nutzen ca. 100.000 Hallenser ihr Fahrrad mehrmals in der Woche. Diese fordern laut den Ergebnissen der Wuppertal Studie im Nachgang der Aktion „Kopf an, Motor“ im

Jahre 2009 in Halle, mehr noch als in den drei anderen beteiligten Städten, weitere Verbesserungen der Infrastruktur. Wir sind uns sicher, dass dann das Radfahren in Halle noch populärer wird.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch

Landesvorsitzender ADFC Sachsen-Anhalt